

Gesundheits- und Pflegenetzwerk Plettenberg/Herscheid 03.09.2024
"Meine (neue) Rolle als pflegender Angehöriger"

Krankenfahrdienst / Kostenübernahme durch Krankenkasse

- Pflegegrad 4 und 5
- Pflegegrad 3 und Merkzeichen G im Schwerbehindertenausweis
- Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen AG oder BI oder H
- Hin- und Rückfahrt zur voll-/teilstationärer Behandlung
- Vor-/nachstationäre Behandlung

Wichtig: für jede Fahrt wird eine "Verordnung zur Krankenförderung" benötigt

Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen als Leistung zur Mobilität gem. SGB IX

- Die Beförderung dient ausschließlich dem Ziel der Sozialen Teilhabe
- Leistungsberechtigt sind Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen aG)
Gehbehinderte Menschen mit gleichzeitiger seelischer oder geistiger Behinderung (Merkzeichen G,H und/oder B)
Menschen mit vergleichbar schwerwiegenden Behinderungen
- 600 km pro Kalenderjahr
- Antrag muss beim Märkischen Kreis gestellt werden
- Je nach Einkommenslage wird ein Eigenanteil berechnet

Einkaufsfahrdienst nach § 45a SGB IX

- Individuelle Hilfe im Rahmen der Nutzung des Entlastungsbetrages
- Begleitung beim Einkauf
- Rezepte/Medikamente abholen
- Fahrten für Sie oder mit Ihnen zu Behörden
- Direkte Abrechnung mit den Pflegekassen

MobilSorglos

- Der MobilSorglos-Einkaufsdienst bringt Ihnen einmal wöchentlich Waren des alltäglichen Bedarfs direkt zu Ihnen nach Hause
- Die Produkte werden von Ihnen telefonisch über unsere Bestellhotline bestellt.

Carpe Diem

- Wir möchten schwerstkranken Menschen, die sich in einer ausweglosen Situation befinden, einen Traum oder letzten Wunsch erfüllen
- Es entstehen den Betroffenen keine Kosten